



Beitragsordnung des BBV Köln-Nordwest e.V.

Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

<u>Grundsatz.....</u>	<u>2</u>
<u>Beschlüsse.....</u>	<u>2</u>
<u>Beiträge.....</u>	<u>2</u>
<u>Gebühren.....</u>	<u>3</u>
<u>Vereinskonto.....</u>	<u>3</u>
<u>Vereinsaustritt.....</u>	<u>3</u>
<u>Inkrafttreten.....</u>	<u>3</u>

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

Beschlüsse

- 1) Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen, sowie die Höhe der Gebühren.
- 2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Zuschläge für die 1. und 2. Mannschaften können auch im September erhoben werden, nachdem die Mannschaftsbesetzung endgültig geklärt ist.

Beiträge

Mannschaft / Mitgliedschaft	Jahresbeitrag (EUR)	zzgl. Leistungsliga-zuschuss (EUR)	zzgl. Kampfgerichts-kosten (EUR)
U8	200,00 €	+0,00	+0,00
U10.1	220,00 €	+25,00	+0,00
U10.2		+0,00	+0,00
U10.3 und folgende		+0,00	+0,00
U12.1-U18.1	280,00 €	+50,00	+40,00
U12.2-U18.2		+25,00	+40,00
U12.3-U18.3 und folgende		+0,00	+40,00
H1		+25,00	+40,00
H2		+0,00	+40,00
Hobbymannschaft	120,00 €		
passive Mitgliedschaft	50,00 €		
Ehrenmitgliedschaft	0,00		

- 1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 05.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 0,-- zu zahlen.
- 4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.
- 5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung anteilig nach Quartalen.

Beitragssatzung des BBV Köln-Nordwest e.V.

Juni 2025

- 6) Trainer und Übungsleiter, die für den BBV tätig sind, sind vom Beitrag befreit.
- 7) Schiedsrichter, die für den BBV tätig und nicht Mitglied einer Mannschaft sind, sind vom Beitrag befreit.
- 8) Ehrenamtlich im Vorstand Tätige und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind vom Beitrag befreit.
- 9) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Camps, auswärtige Turniere usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

Vereinskonto

Bank: Sparkasse KölnBonn
IBAN: IBAN: DE55370501981936291697
BIC: COLSDE33XXX

- 1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Vereinsaustritt

- 1) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende der Saison (30.6.) unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von **4 Wochen** erklärt werden.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 31.03.2025 beschlossen und tritt am 1.7.2025 in Kraft.